

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Teilrevision des Obligationenrechts (Sanktionen bei missbräuchlicher der ungerechtfertigter Kündigung)

Der Vorentwurf zielt auf eine Verstärkung des Kündigungsschutzes. Vorgeschlagen wird, die Entschädigung im Fall einer missbräuchlichen oder nicht gerechtfertigten Kündigung von sechs auf zwölf Monatslöhne zu erhöhen (Art. 336 Abs. 2, 337c Abs. 3 OR). Auch sollen Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen missbräuchlich sein, wenn davon ein gewählter Arbeitnehmervertreter betroffen ist. Abmachungen, die für beide Vertragsparteien oder zumindest für den Arbeitnehmer günstiger sind, bleiben zulässig.

Vernehmlassungsfrist: 14. Januar 2011

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern, Telefon 031 322 41 54,
Fax 031 322 42 25, www.ofj.admin.ch.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

19. Oktober 2010

Bundeskanzlei